

Schutz- und Hygienekonzept

1. Für alle Veranstaltungen gilt:

Die Maskenpflicht entfällt, sofern der Mindestabstand (1,50 m) gewahrt wird.
Am festen Sitz- und Stehplatz entfällt die Maskenpflicht.

Bitte beachten:

a) Start neuer Kurse während der Pandemie:

Wenn Sie sich zu einem Kurs angemeldet haben, findet dieser statt, sofern wir uns nicht bei Ihnen melden und ihn auf Grund von zu geringer Teilnehmerzahl absagen (siehe AGB).

b) Pflicht zum Tragen der medizinischen Maske (Maskenpflicht) während des Kurses:

Die medizinische Maske kann am festen Sitz- oder Stehplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen gewahrt wird abgenommen werden.

c) Die Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,50 m gelten generell – unabhängig von der Haushaltszugehörigkeit der Personen!

2. Kontaktdatenerhebung

- Teilnehmerlisten müssen durch die Kursleiterin/den Kursleiter persönlich geführt und die Anwesenheit muss sorgfältig dokumentiert werden.

Anwesend: „Haken“

Nicht anwesend: „Minus-Zeichen“

Stehen anwesende Personen nicht auf der Teilnehmerliste, sind folgende Daten gut leserlich aufzunehmen: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse.

Zusätzlich ist das Formular zur Kontaktdatenerhebung auszufüllen, welches auf der Internetseite der vhs (www.vhs-ansbach.de), zum Download zur Verfügung steht.

- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleitendem betreut wird.
- Es darf nur die maximale Teilnehmerzahl am Kurs teilnehmen. Überzählige Personen müssen des Raumes verwiesen werden.

3. Verhaltensregeln für alle Teilnehmer/innen und Kursleiter/innen

- Alle Personen, die **mit einer positiv getesteten Person im gleichen Hausstand leben**, sind zu unseren Kursen und Veranstaltungen **nicht zugelassen**. Unabhängig davon, ob sie Symptome haben oder nicht. Sie sind auch dann nicht zugelassen, wenn sie einen negativen Test vorlegen können.
- Alle Personen mit Erkältungssymptomen oder (corona-spezifischen) Krankheitszeichen sind nicht zugelassen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall).
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m zwischen allen Personen ist vor, während und nach der Veranstaltung stets einzuhalten.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden (z. B. Umarmen, Händeschütteln etc.)
- Gute Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden).
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, welches anschließend entsorgt wird)
- Wenn sich ein Teilnehmer **nicht** an die vorgeschriebenen Verhaltensregeln hält, ist er des Raumes und des Gebäudes zu verweisen.

4. Reinigung, Hygiene & Desinfektion

- Türklinken, Arbeitstische, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien (soweit von der vhs zur Verfügung gestellt), sowie sämtliche weiteren Gegenstände, die berührt wurden, sind nach Gebrauch mit den von der vhs zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln gründlich zu reinigen.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je halbe Stunde).
- Die Reinigung der Räume und sanitären Anlagen erfolgt täglich durch die Reinigungskräfte.
- Kaffeemaschine und Spülmaschine im vhs-Seminarzentrum, Uzstr. 6, sind nicht zu verwenden.
- Im EDV-Raum wird zusätzlich Frischhaltefolie zur Verfügung gestellt, falls die Teilnehmenden ihre Tastatur damit umwickeln möchten.
- **Besonderheiten bei Kochkursen:**
 - Bei den Spülvorgängen muss gewährleistet sein, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden um eine sichere Reinigung der Kochutensilien vorzunehmen.
 - Bei der Benutzung von Arbeitsmitteln durch die gleichen Personen sind Einmal-Handschuhe zu tragen. Wenn sich Einmal-Handschuhe nicht bewähren, müssen die Arbeitsmittel nach Gebrauch gereinigt werden.
 - Alle Teilnehmer/innen müssen auch am festen „Arbeitsplatz“ bei Einhaltung des Mindestabstands eine Maske tragen, da bei Kochkursen häufig spontane Bewegungen aller Teilnehmer/innen stattfinden.
 - Beim Essen am Tisch ist gilt keine Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten (außer für Personen aus dem gleichen Hausstand).

5. Kursablauf

- Alle Personen dürfen den Veranstaltungsort erst kurz vor Kursbeginn betreten und müssen ihn nach Veranstaltungsende unverzüglich verlassen. So können Begegnungen mit Personen der Vorgänger- bzw. Nachfolgekurse vermieden werden.
- Der Unterricht muss zwingend pünktlich enden. Es darf NICHT überzogen werden, auch wenn später begonnen wird. Eine Begegnung im Flur oder Treppenhaus wird dadurch vermieden.
- **Keine Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung. Alle Personen haben das Gebäude unverzüglich nach dem Kurs zu verlassen!**
Hierfür sind zwischen den Kursen mindestens 15 Minuten Pause eingeplant.
- **Die Tisch- und Stuhlanordnung darf nicht verändert werden!**
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien. Das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Gruppen- und Partnerarbeit ist nicht zugelassen.
- Die Gruppengröße ist so gewählt, dass während des Kursablaufs der Mindestabstand von 1,50 m stets gewahrt werden kann.
- Am festen Sitz- und Stehplatz besteht keine Maskenpflicht. Kann der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, ist die Maske zu tragen.
- **Besonderheit bei den Kursen in Kooperation mit der Hochschule Ansbach:**
Bei diesen Kursen gilt das Schutz- und Hygienekonzept der Hochschule. Dieses erhalten Sie von dem Kursleitenden, Dr. Christian Alexander Gebhard (Tel. 0981 / 4877 108, E-Mail: christian.gebhard@hs-ansbach.de), nach der Anmeldung.
- **Besonderheiten bei den Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene:**
In Anlehnung an das Rahmenkonzept der Schulen ist der Körperkontakt bei den Anfänger- und Übungsschwimmkursen zugelassen und pädagogisch notwendig. Es ist erforderlich, dass die Schwimmlehrer/innen die Teilnehmer/innen bei den Übungen berühren, um die Körperhaltung zu korrigieren. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im Wasser nicht umsetzbar.
Bitte beachten: Auch die Person, die das Kind zum Schwimmkurs bringt, muss dieses Schutz- und Hygienekonzept erfüllen!

6. Allgemein gilt:

- Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und
Ihre Unterstützung!**

Ihr vhs-Team